

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht digitalisiert

27.4.1940 (No. 11)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 27. April

1940

Inhalt.

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>I. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.</p> <p>II. Bekanntmachungen.</p> <p>Arbeit des Volksbunds für das Deutschtum im Ausland (VDV.) in den Schulen.</p> <p>Volksbund für das Deutschtum im Ausland.</p> <p>Unterrichtsbeginn und Sommerzeit.</p> <p>Gemeinschaftsempfang in den Schulen.</p> <p>Sicherung der Nahrungsfreiheit.</p> <p>Verhalten der Behörden bei kirchlichen Veranstaltungen.</p> <p>Zusätzliche Zuteilung von Lebensmitteln für den hauswirtschaftlichen Unterricht in öffentlichen und privaten Schulen sowie Kochkursen des Deutschen Frauenwerks und der DAF.</p> | <p>Berufsausbildung der Lehrlinge im Dienste der Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften an Handelsschulen (Kaufm. Berufsschulen)</p> <p>Beginn des Winterhalbjahres 1940/41 am Staatstechnikum in Karlsruhe.</p> <p>Krankenversicherung der Angestellten.</p> <p>Entrichtung der Beiträge zu den Sozialversicherungen während des besonderen Einsatzes der Wehrmacht.</p> <p>Lehrbücher für die zweite lebende Fremdsprache der Oberschule.</p> <p>Prüfung der Schwimmmeister und Schwimmmeisterinnen 1940.</p> <p>Einrichtung der höheren Schulen</p> <p>Aufhebung der Seiverbeschule (Gewerblichen Berufsschule) Mudau.</p> <p>III. Personalnachrichten.</p> <p>IV. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel.</p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

I. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Aus Heft 5 des Reichsministerialamtsblattes:

- Nr. 103 „Verwendung der Schallplatte im Unterricht der Höheren Schule“ (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 144) — Nr. B 8582/1940.
- Nr. 114 „Aufnahme in das Fridericianum in Davos“ (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 152) Nr. B 8598/1940.

II. Bekanntmachungen.

Arbeit des Volksbunds für das Deutschtum im Ausland (VDV.) in den Schulen.

An die Leiter und Lehrer der unterstellten Schulen — einschließlich der privaten Schulen — sowie an die Kreis- und Stadtschulämter.

Mit Erlaß vom 16. August 1933 Nr. B 30 686 (Amtsblatt Seite 136) und vom 20. August 1937 Nr. B 34 436 (Amtsblatt Seite 308) habe ich auf die Wichtigkeit der Arbeit des VDV. hingewiesen und die Gründung von VDV.-Schulgruppen, Opferkameradschaften genannt, empfohlen.

Um den VDV. in die Lage zu versetzen, seine durch das „Gesetz zur Festigung Deutschen Volkstums“ wesentlich erweiterten Aufgaben zu erfüllen, soll das Kameradschaftsopfer der Schüler und Schülerinnen erweitert und erstrebt werden, daß mög-

lich alle Schüler und Schülerinnen sich beteiligen. Der VDV., Gauverband Baden, in Karlsruhe, Ettlingerstraße 25, hat zu diesem Zweck ein Merkblatt für die Werbung und Durchführung des VDV.-Kameradschaftsopfers zusammengestellt und wird dieses Merkblatt zusammen mit Handzetteln für die Schüler(innen) und sonstigem Material (Abrechnungsarten und Meldefarten) demnächst den Schulen — für die Volksschulen, die ländlichen und die hauswirtschaftlichen Berufsschulen und die Mittelschulen den Kreis- und Stadtschulämtern — überfenden.

Ich ersuche die Schulleiter, an jeder Schule eine geeignete Lehrkraft mit der Leitung des Volksdeutschen Kameradschaftsopfers zu betrauen, die dann das weitere zu erledigen hat. Die näheren Anweisungen ergeben sich aus dem Merkblatt. Schulen, denen das erforderliche Material etwa

nicht zugehen sollte, fordern es in der nötigen Auf-
lage unmittelbar beim VDA, Gauverband Baden,
an, soweit die Schulen den Kreis- oder Stadtschul-
ämtern unterstellt sind, bei dem zuständigen Kreis-
bzw. Stadtschulamt. Das Gleiche gilt bezügl. der in
Nr. 9 der Anweisung erwähnten Zeitschriften.

Ich erwarte, daß die Schulleiter sich der Sache
mit Nachdruck annehmen und so zum guten Ge-
lingen beitragen.

Karlsruhe, den 23. April 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 12363 In Vertretung
Gärtner

Volkshund für das Deutschtum im Ausland.

An alle Lehrer und Lehrerinnen.

Wie aus der voranstehenden Bekanntmachung
über die Arbeit des VDA in den Schulen entnom-
men werden kann, führt dieser Verband eine große
Werbung für das VDA-Kameradschaftsopfer in
den Schulen durch. Ich erwarte, daß an jeder
Schule wie schon bisher, sich Lehrer und Lehrer-
innen in der erforderlichen Zahl für diese schöne und
wichtige Aufgabe der Schule einsetzen. Vor allem
setze ich voraus, daß für jeden zur Wehrmacht ein-
gezogenen Lehrer, dem bisher die VDA-Arbeit in
der Schule oblag, sofort für die Kriegsdauer ein
Vertreter oder eine Vertreterin einspringt.

Auch die VDA-Arbeit außerhalb der Schule ist
ein dankbares, volkspolitisch bedeutungsvolles Be-
tätigungsfeld gerade für die Lehrerschaft. Ich hoffe
daher, daß auch hier eine große Zahl von Lehrern
und Lehrerinnen sich für diese Arbeit einsetzen wird.

Karlsruhe, den 23. April 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 12362 In Vertretung
Gärtner

Unterrichtsbeginn und Sommerzeit.

Die Einführung der Sommerzeit kann bei der
Festsetzung des Unterrichtsbeginns in den Sommer-
monaten nicht unberücksichtigt bleiben. Wenn der
Unterricht bisher im Sommerhalbjahr um 1 Stunde
früher angefaßt wurde als im Winter, hätte dies
heute zur Folge, daß die Schüler infolge der Som-
merzeit im ganzen sogar 2 Stunden früher als im
Winter in der Schule erscheinen müßten. Gesund-
heitliche Gründe dürften dem entgegenstehen.

§ 41 der Schulordnung für die Volksschulen
überläßt die Festsetzung des Unterrichtsbeginns den
örtlichen Schulämtern, weil es im Hinblick auf die
Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse nicht mög-
lich ist, den Unterrichtsbeginn einheitlich für alle
Schulen des Landes festzusetzen. Die Leiter der

Schulämter haben daher bei der Festsetzung des
Unterrichtsbeginns auf die örtlichen Verhältnisse in
besonderem Maße Rücksicht zu nehmen; sie sehen sich
zu diesem Zwecke mit dem Bürgermeister der Schul-
gemeinde ins Benehmen. Wo nicht zu beseitigende
Meinungsverschiedenheiten bestehen, ist eine Ent-
scheidung des zuständigen Kreisschulamts herbei-
zuführen.

Der Unterrichtsbeginn soll örtlich einheit-
lich festgesetzt werden. Wo daher mehrere Schulen,
d. h. neben den Volksschulen auch Berufs-, Berufs-
fach- und Fachschulen sowie höhere Schulen vor-
handen sind, ist ein Benehmen mit den Leitern dieser
Schulen erforderlich. Falls dabei eine Einigung
über den Unterrichtsbeginn nicht herbeizuführen ist,
ist unter näherer Darlegung der örtlichen Verhält-
nisse meine Entscheidung nachzusehen.

Karlsruhe, den 20. April 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 13092 In Vertretung
Gärtner

Gemeinschaftsempfang in den Schulen.

An die Leiter der unterstellten Schulen — ein-
schließlich der privaten Schulen — sowie an die
Kreis- und Stadtschulämter.

Es ist vorgekommen, daß ein angeordneter
Gemeinschaftsempfang in einer Schule nicht durch-
geführt werden konnte, weil die Rundfunkanlage
schadhaft war.

Ich weise darauf hin, daß mir die Schulleiter
dafür verantwortlich sind, daß sich die Rundfunk-
anlage ihrer Schule dauernd in gutem Zustand
befindet und jederzeit gebrauchsfähig ist.

Karlsruhe, den 13. April 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 11558 In Vertretung
Gärtner

Sicherung der Nahrungsfreiheit.

An sämtliche unterstellten Dienststellen:

Unter Hinweis auf den Aufruf des Herrn
Ministerpräsidenten vom 10. April 1940 (Folge 98
des Führers) fordere ich alle zu meinem Geschäfts-
bereich gehörigen Dienststellen auf, sich überall dafür
einzusetzen, daß dem Aufruf Folge geleistet wird.
Soweit Dienststellen selbst im Besitz von Gelände
sind, das sich für den Ausbau landwirtschaftlicher
Erzeugnisse eignet, muß erwartet werden, daß die
Behörden entweder selbst für die geeignete Bewirt-
schaftung Sorge tragen oder das Land entsprechen-
den Interessenten zur Bebauung unentgeltlich zur

Verfügung stellen und dadurch beispielgebend vorangehen.

Karlsruhe, den 16. April 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A I 2612 In Vertretung
Gärtner

Verhalten der Behörden bei kirchlichen Veranstaltungen.

In sämtliche unterstellten Dienststellen.

Nachstehend gebe ich einen Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers zur genauen Beachtung bekannt.

Karlsruhe, den 9. April 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A I 2475 In Vertretung
Gärtner

Der Herr Reichsminister des Innern hat durch Runderlaß vom 6. Februar 1940 — 1 b 123/40 — 4015 — folgende Anordnung erlassen:

I.

Nach Ziffer III Absatz 3 des Runderlasses über die Beschlagnahme der Dienstgebäude vom 3. März 1939 (RMWiV. S. 399) geben kirchliche Veranstaltungen keinen Anlaß zur Beschlagnahme der Dienstgebäude.

II.

Kirchliche Veranstaltungen rechtfertigen mit Rücksicht auf die überkonfessionelle Stellung des Staates auch keine geschlossene Teilnahme der Behörden. Die Entsendung von Behördenvertretern zu kirchlichen Veranstaltungen ist nur zulässig, wenn es die staatlichen, insbesondere die auswärtigen Belange des Reichs dringend erfordern. Die private Teilnahme von Behördenangehörigen an kirchlichen Veranstaltungen wird dadurch nicht berührt.

III.

Auf die Flaggensetzung der Religionsgesellschaften findet Ziffer I keine Anwendung.

Diese Anordnung gilt sinngemäß auch für meinen Geschäftsbereich, insbesondere auch für die Schulverwaltung und die Schulen.

Der Runderlaß des Reichsministers des Innern über Beschlagnahme der Dienstgebäude und Verhalten der Behörden bei kirchlichen Veranstaltungen vom 16. September 1938 (RMWiV. S. 1508), mitgeteilt durch Runderlaß vom 26. Oktober 1938 — Z II a 3671/38 — (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. S. 516) tritt außer Kraft.

Der Erlaß wird nur in Deutsch.Wiss.Erziehg.-Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 28. Februar 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Im Auftrage: Graf zu Rantzau

Zusätzliche Zuteilung von Lebensmitteln für den hauswirtschaftlichen Unterricht in öffentlichen und privaten Schulen sowie Kochkursen des Deutschen Frauenwerks und der DAF.

Nachstehend wird ein Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers zur Beachtung bekannt gegeben. Mein Erlaß vom 29. Dezember 1939 Nr. B 45 868 (Amtsblatt 1940 Seite 3/4) gilt hierdurch als entsprechend ergänzt.

Karlsruhe, den 8. April 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 11291 In Vertretung
Gärtner

In Ergänzung meines Runderlasses vom 4. Januar 1940 — E I b 726/39 — (Deutsch.Wiss.-Erziehg.Volksbildg. S. 74) bestimme ich im Einverständnis mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, daß für nichtstaatliche hauswirtschaftliche, gewerbliche, kaufmännische und landwirtschaftliche Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, für Kinderpflegerinnenschulen und für staatlich anerkannte hauswirtschaftliche Lehrgänge die nach I Ziffer 2 Abs. 2 des Erlasses des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 22. Dezember 1939 — II C 4 — 1104 — erforderliche Bescheinigung der Richtigkeit der Angaben (vgl. Anlage 1) nicht von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde erster Instanz, sondern vom Oberbürgermeister, vom Landrat oder vom Zweckverbandsvorsteher oder vom sonstigen Leiter des Schulträgers zu erteilen ist.

Berlin, den 5. März 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Im Auftrage: Hofelder.
— E I b 12 a/10. 1. 40 E IV, E V, E II a, E III —
(Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 Seite 171.)

Berufsausbildung der Lehrlinge im Dienste der Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften an Handelsschulen (Kaufmännischen Berufsschulen).

Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern bestimme ich auf Grund des § 10 Ziffer 1 des Reichsschulpflichtgesetzes, daß sämtliche

berufsschulpflichtige Verwaltungslehrlinge im Dienste der Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Beginn des Schuljahres 1940/41 zum Besuch der für den Beschäftigungsort zuständigen kaufmännischen Berufsschule (Handelschule) verpflichtet sind.

Karlsruhe, den 12. April 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 2684 In Vertretung
Gärtner

Beginn des Winterhalbjahres 1940/41 am Staatstechnikum in Karlsruhe.

An die Direktionen der Höheren Lehranstalten sowie die Direktoren und Leiter der Gewerbeschulen (Gewerblichen Berufsschulen).

Nachstehende Bekanntmachung der Direktion des Bad. Staatstechnikums — Höhere Technische Lehranstalt (Fachschule) — in Karlsruhe wird zur Kenntnis der beteiligten Schulleitungen gebracht, mit dem Ersuchen, den Inhalt den Schülern der entsprechenden Klassen bekanntzugeben.

Karlsruhe, den 16. April 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 6456 In Vertretung
Gärtner

Bekanntmachung.

Aufnahme in das Staatstechnikum — Staatsbauschule und Staatl. Ingenieurschule — zum Winterhalbjahr 1940/41.

Anmeldung zum Besuch des Staatstechnikums im bevorstehenden Winter-Halbjahr 1940/41 sind bis 15. Mai 1940 schriftlich an den Direktor der Anstalt zu richten. Vordrucke zur Anmeldung werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Die Ausleseprüfungen für die Fachsemester sowie sämtliche Nachprüfungen finden am Dienstag, den 1. Oktober 1940 und am Mittwoch, den 2. Oktober 1940 und die Aufnahmeprüfungen für die Vorbereitungssemester am Freitag, den 4. Oktober 1940 und am Samstag, den 5. Oktober 1940 statt.

Die zu den Prüfungen Zugelassenen und die Nachprüflinge werden besonders benachrichtigt.

Sämtliche Studierende haben sich am
Montag, den 7. Oktober 1940,
8 Uhr

zur Einweisung in ihren Semesterzimmern einzufinden.

Der Unterricht beginnt am
Montag, den 7. Oktober 1940,
8⁰⁰ Uhr.

Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das vom Sekretariat erhältlich ist. Drucksachenporto ist beizulegen.

Staatstechnikum Karlsruhe
im April 1940

Der Direktor:
gez. Dr.-Ing. Krauth.

Krankenversicherung der Angestellten.

Durch § 8 der Verordnung über Änderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der Arbeitslosenhilfe vom 12. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2414) hat § 383 RVD. folgende Fassung erhalten:

„Bei Arbeitsunfähigkeit sind für die Dauer der Krankenhilfe keine Beiträge zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn und solange der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält (§ 189).

Das Gleiche gilt für eine Versicherte, wenn und solange sie Wochengeld bezieht oder in den letzten sechs Wochen vor und in den ersten sechs Wochen nach der Niederkunft infolge der Schwangerschaft oder der Niederkunft nicht gegen Entgelt arbeitet.“

Darnach sind vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung an (16. 12. 1939) während der Dauer der Erkrankung eines Angestellten die Beiträge zur Krankenversicherung und zum Reichsstock für Arbeitseinsatz (Arbeitslosenversicherung) solange weiter zu entrichten, als die Dienstbezüge als Krankenbezüge gemäß § 12 Absatz 1 E.O. A weitergezahlt werden. Die Dienstbezüge sind daher von diesem Zeitpunkt an nicht mehr um den ruhenden Arbeitnehmeranteil zu kürzen.

Die zusätzliche Wochenhilfe nach § 13 E.O. A ist nicht als Arbeitsentgelt im Sinne des § 383 RVD. anzusehen.

Karlsruhe, den 26. März 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 1795 In Vertretung
Gärtner

Entrichtung der Beiträge zu den Sozialversicherungen während des besonderen Einsatzes der Wehrmacht.

Nach der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 22. Januar 1940 über die Rentenversicherung und die knappschaftliche Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst während des besonderen Einsatzes der Wehrmacht (RGBl. I S. 225) sind die §§ 1 bis 3 der Verordnung vom 13. Oktober 1939 (RGBl. I 2030) auf Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst, die während des besonderen Einsatzes der Wehrmacht zum Wehrdienst eingezogen sind und ihre Dienst-

bezüge von den bisherigen Dienstberechtigten weiter beziehen, nicht anzuwenden. Für diese Personen sind daher Beiträge weiter zu entrichten. Der Beitragsberechnung sind die Dienstbezüge ohne Abzüge des Ausgleichsbetrags nach § 3 des EWG. vom 28. August 1939 (RGBl. I S. 1531) in Verbindung mit der Verordnung vom 20. September 1939 (RGBl. I S. 1855) zugrunde zu legen.

Die Verordnung tritt in der Rentenversicherung der Angestellten (Angestelltenversicherung) und in der knappschaftlichen Pensionsversicherung mit dem 1. Februar 1940, in der Rentenversicherung der Arbeiter (Invalidenversicherung) mit dem 5. Februar 1940 in Kraft. Soweit Beiträge bisher entrichtet sind, behält es hierbei sein Bewenden. Bereits einbehaltene Beiträge sind nachträglich an die Versicherungsträger zu entrichten.

Nach dem Erlaß des Preussischen Finanzministers vom 31. Januar 1940 — Lo 8090/22 1 c. — (Pr. Bef. Bl. S. 50) wird die Entrichtung von Beiträgen zur Zufuhrversorgungsanstalt des Reichs und der Länder weder durch die Verordnung vom 13. Oktober 1939 (RGBl. I S. 2030) noch durch die vom 22. Januar 1940 (RGBl. S. 225) berührt. Beiträge für die Versicherung bei dieser Anstalt sind daher auch weiterhin zu entrichten. Etwa einbehaltene Beiträge sind nunmehr an den Versicherungsträger abzuführen.

Karlsruhe, den 15. April 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 1 2502 In Vertretung
Gärtner

Lehrbücher für die zweite lebende Fremdsprache der Oberschule.

An die Leiter der Oberschulen.

Ich verweise auf den Erlaß des Herrn Reichs-
erziehungsministers vom 11. März 1940 — E III p
159/40 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volkshilf. 1940
Seite 181).

Karlsruhe, den 10. April 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 11299 In Vertretung
Gärtner

Prüfung für Schwimmmeister und Schwimm- meisterinnen 1940.

Das Prüfungsamt für Lehrer und Lehrerinnen
der körperlichen Erziehung in Berlin hat die dies-
jährige am Hochschulinstitut für Leibesübungen der
Technischen Hochschule Karlsruhe stattfindende Prü-
fung für Schwimmmeister und Schwimmmeisterinnen
auf den 18. und 19. Oktober 1940 festgesetzt.

Der Prüfung voraus geht ein Vorbereitungs-
kurs vom 7. bis 17. Oktober.

Meldungen zu dieser Prüfung sind bis zum
31. August 1940 an das Hochschulinstitut für
Leibesübungen, Technische Hochschule, Karlsruhe,
einzureichen.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung vom
26. Juni 1939 (Amtsblatt 1939 Nr. 16 Seite 143)
verwiesen.

Karlsruhe, den 18. April 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 5972 In Vertretung
Gärtner

Einrichtung der Höheren Schulen.

Die Freiligrathschule, Oberschule für Mädchen
in Karlsruhe, ist auf Beginn des Schuljahres 1940/41
aufgehoben worden.

Karlsruhe, den 9. April 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 12013 In Vertretung
Gärtner

Aufhebung der Gewerbeschule (Gewerblichen Berufsschule) Mudau.

Die Gewerbeschule (Gewerbliche Berufsschule)
Mudau wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Das Einzugsgebiet dieser Schule wird dem der
Gewerblichen Berufsschule Buchen mit der Maßgabe
zugeteilt, daß erforderlichenfalls für die in den Ge-
meinden Mudau (mit Donebach und Langenelz),
Reifenbach, Scheidental, Schlossau und Steinbach
(mit Kumpfen und Stürzenhardt) beschäftigten, ge-
werblich tätigen Berufsschulpflichtigen der gewerb-
liche Berufsschulunterricht in Mudau — als Zweig-
schulort der Gewerbeschule (Gewerbliche Berufs-
schule) Buchen — durch eine Lehrkraft der Gewerb-
lichen Berufsschule Buchen erteilt wird.

Karlsruhe, den 12. April 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 5269 In Vertretung
Gärtner

III. Personalmeldungen.

I. Veröffentlichungen

auf Grund der Verordnung über die Bekanntgabe
von Ernennungs- und Beförderungserlassen (RGBl. I
S. 1701) — Beamte, die zum Wehrdienst einberufen
sind —.

Ernannt:

Zum Musiklehrer: Musiklehrkandidat Otto Ju-
stin am Verthold-Gymnasium in Freiburg.

Zum Berufsschuldirektor: Studienassessor Wil-
helm P a b s t an der Höheren Handelsschule in Nehl.

Zum Studienrat: Studienassessor Dipl.-Ing. Max Zimmermann an der Carl Benz-Gewerbeschule (Gewerbl. Berufsschule) in Mannheim.

Zu Studienreferendaren: Hans Hofheinz aus Neunkirchen — Josef Holoch aus Mannheim — Fritz Oberst aus Weinheim a. d. B. — Hans Sängler aus Eberbach — Edart Schmitt aus Nieder-Weisel — Heinz Wimmer aus Kassel.

Zum Rektor: Hauptlehrer Andreas Heppler in Weingarten.

Zu Hauptlehrern: die Lehrer Albert Bechtold in Lauf — Julius Greulich in Grofschönach — Albert Heck in Speffart — Martin Koch in Tegernau — Hermann Maulbeisch in Ungburs — Otto Neub (Lörrach) in Grenzach — Richard Wolf in Mühlhausen, Vdr. Pforzheim — Ottmar Schupp an der Mittelschule für Knaben in Karlsruhe.

Ernannt zu Beamten auf Lebenszeit:

Betriebsleiter Wilhelm Elsäfer bei den klinischen Universitätsanstalten in Freiburg zum Technischen Inspektor.

Die Hauptlehrer: Otto Krämer in Heinsheim — Karl Maas in Gottenheim — Paul Nutsch in Broggingen — Ernst Pfeiffer in Schweigern — Franz Rehm in Densbach — Franz Rösel in Malsch, Vdr. Karlsruhe — Alois Schäfer in Kollnau — Franz Schuh in Lenzkirch — Richard Selzer in Neuluthheim — Friedrich Sing in Bad Rappennau — Philipp Weidenhammer in Hügelheim — Walter Zimmermann in Iffezheim — Paul Zolg in Hütten.

Ernannt unter Berufung in das Beamtenverhältnis:

Zu Dozenten: Dr. med. habil. Ludwig Adelberger in der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg — Dr. med. habil. Hans Rothdurst, in der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg.

Zu das Beamtenverhältnis berufen:

Studienassessor Paul Alber an der Heimschule Lender in Sasbach.

Die Schulamtsbewerber: Wilhelm Bauspach in Zaisenhäusen — Hans Knopf in Sindolsheim — Otto Wille in Gondelsheim.

II. Sonstige Veröffentlichungen:

Ernannt:

Zum planmäßigen außerordentlichen Professor für theoretische Physik der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Franz Wolf an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Zum Oberstudiendirektor: Studiendirektor Ernst Knöch an der Mozart-Schule, Oberschule für Mädchen, in Bruchsal.

Zum Musiklehrer: Musiklehrkandidat Wilhelm Weiland an der Ritter Göy von Verlichingen-Schule, Oberschule für Jungen, in Mosbach.

Zum Studienrat: Reallehrer Karl Schäfer an der Liselotteschule, Oberschule für Mädchen, in Mannheim.

Zum Technischen Sekretär: Technischer Assistent Friedrich Stiebling am Staatsinstitut in Karlsruhe.

Zum Berufsschullehrer: der Technische Lehrer Ludwig Michaelis an der Staatlichen Meisterschule für das deutsche Edelmetall- und Schmuckgewerbe Pforzheim.

Zum Rektor: Hauptlehrer Heinrich Kirsch in Baden-Baden (nicht Eppingen).

Zu Hauptlehrern(innen): der apl. Berufsschullehrer Walter Dietrich in Titisee — die Lehrer(innen) Anna Viehler (Eichelbach) in Hambrücken — Johanna Bohle in Willaringen — Franz Hagel (Neuhäusen) in Oberebach — Gertrud Junge (Freiburg) in Biengen — Eugen Kiefer in Rauenberg — Gerhard Lauer (Freiburg) in Ihringen — Johanna Leist (St. Märgen) in St. Peter — Pauline Männer (Mühlhausen) in Ehingen — Hildegard Mattlin in Birstetten — Maria Pfesen in Hambrücken — Karl Sax in Hambrücken (nicht Baden-Baden) — Elfriede Schemm in Hagel — Rudolf Striebig in Todtmoos-Schwarzenbach — Elsa Vogel in Wühl — Margarete Weiss in Reisch — Alois Klingler an der Mittelschule in Blumberg — Otto Kolb an der Mittelschule in Hornberg, Vdr. Wolfach.

Zur Handarbeitshauptlehrerin: Handarbeitslehrerin Elisabeth Mebold in Mannheim.

Zu Berufsschullehrerinnen die apl. Berufsschullehrerinnen: Elisabeth Baumann in Wertheim — Maria Börstler in Neckargemünd — Johanna Kimmig in Schapbach — Maria Seemann in Busenbach.

Ernannt zu Beamten auf Lebenszeit:

Betriebsleiter Wilhelm Gauch bei den klinischen Universitätsanstalten in Heidelberg zum Technischen Inspektor.

Die Hauptlehrer(innen): Billy Mirlach in Freiamt-Breitental — Verta Moser in Leipferdingen — Johanna Orłowski in Rheinfelden — Eduard Moser in Eifenbach — Oskar Spiegelhalter in Fröhd.

Berufsschullehrerin Frieda Zwielerhofer in Raftatt.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer Friedrich Bauer in Schuttern nach Niederwinden — Ernst Fleig in Siegelbach nach Eggenstein — Eugen Mader in Flehingen nach Ladenburg — Adolf Meier in Niederwinden nach Hoffstetten — Eugen Münz in Bötzingen nach Linz.

Berufsschullehrerin Emilie Ehret in Schiltach nach Zimmendingen.

Zurückgenommen:

Die Versetzung des Hauptlehrers Richard Müller in Sipplingen nach Hagnau (Amtsbl. S. 55).

Auf Antrag in den Ruhestand versetzt:

Professor Dr. Otto Möll an der Erich Ludendorff-Schule, Oberschule für Jungen, in Freiburg. Berufsschullehrer Julius Bauer in Bleibach.

Die Oberlehrer Josef Niehlein in Oppenau
— Adolf Weibel in Notensfels.
Hauptlehrer Alois Lorenz Busch in Ottenheim.

In den Ruhestand versetzt:

Direktor Dr. Anton Braun, Professor am
Friedrichgymnasium in Freiburg.
Rektor Julius Fischer in Karlsruhe.
Die Hauptlehrer: Rudolf Fuchs in Baden-
Baden — Albert Trändlin in Mannheim.

Aus dem bad. Höheren Schuldienst ausgeschieden:

Professor Dr. Kurt Springmann an der
Hebelschule, Oberschule für Jungen, in Schwetzingen,
insolge Übernahme als Fachstudienrat im Bereich
des Reichsministers der Luftfahrt.

Entlassen auf Ansuchen:

Hauptlehrer Otto Lenz in Mannheim.

Gestorben:

Hauptlehrer a. D. Fridolin Beckerle, zu-
letzt in Friclingen, am 30. Januar 1940 — Hand-
arbeitslehrerin a. D. Emma Sattler, zuletzt
in Bruchsal, am 19. Februar 1940 — Rektor a. D.
Christian Holzinger in Pforzheim am 20. Fe-
bruar 1940 — Oberlehrer a. D. Ludwig Meier
in Bahligen am 21. Februar 1940 — Hauptlehrer
a. D. Otto Ungst, zuletzt in Burkheim, am 24. Fe-
bruar 1940 — Hauptlehrer a. D. Eduard Schnauß,
zuletzt in Ziegelhausen, am 26. Februar 1940 —
Oberlehrer a. D. Josef Rothermel, zuletzt in
Lügelsachsen, am 1. März 1940 — Hauptlehrer
a. D. Emil Schultheiß, zuletzt in Karlsruhe, am
2. März 1940 — Zeichenlehrer Fritz Schneider
an der Markgräfler-Schule, Oberschule für Jungen,
in Müllheim, am 11. März 1940 — Hauptlehrer
a. D. Friedrich Pforz, zuletzt in Umkirch, am
14. März 1940 — Professor i. R. Hermann
Klingelhöfer, zuletzt am Reuchlin-Gymnasium
in Pforzheim, am 15. März 1940 — Hauptlehrer
a. D. Alexander Fischer, zuletzt in Burkheim, am
22. März 1940 — Professor i. R. Alois Seig,
zuletzt am Gymnasium in Nastatt, am 23. März 1940
— Hauptlehrer Alois Busch in Ottenheim am
27. März 1940 — Kreisoberschulrat a. D. Julius
Orsinger in Freiburg am 4. April 1940 — Hilfs-
schulhauptlehrer Matthias Kreidler in Mann-
heim am 16. April 1940.

IV. Gingesandte Druckwerke und Lehrmittel.

A. Allgemein.

Reichs-Elternwarte. Herausgegeben in
Verbindung mit der Reichswaltung des NS-Lehrer-
bundes vom Reg.-Präs. Hch. Siekmeier, Verl. Hch.
Beerten, Berlin, eine Zeitschrift für die Eltern.
Preis 25 Rpf. für das Heft. Erscheint 14tägig.
Verbeileiter für den Gau Baden ist Josef Bloch,
Karlsruhe, Nowack-Anlage 11.

Das Adolf Hitler-Jahr. „Der Führer
und seine Getreuen“. Zweite Folge des von dem
Reichsbildberichterfasser Professor Heinrich Hoff-
mann herausgegebenen Bildwerkes. Preis 36 RM.,
ohne Rahmen 28 RM. Vertrieb: John Jahr, Berlin
W. 35, Großadmiral von Köster-Ufer 59.

Verlag Hals Oldenburg, Lübeck, Handelshof:
Übungshefte: „Wie verlehre ich mit Post,
Eisenbahn und Reichsbant und anderen Behörden
usw.“ Bearbeitet von Oberpostinspektor i. R. Hch.
Oldenburg und anderen:

Handbuch für Unterrichtende	3.15 RM.
Übungsheft A (kleine Ausgabe) für Volks-, Mittel- und Höhere Schulen	0.50 RM.
Übungsheft A (große Ausgabe) für ländl. Berufsschulen	0.65 RM.
Übungsheft B für Landwirtschaftsschulen, landw. Haushaltungsschulen und son- stige landwirtschaftl. Fachschulen usw.	1.50 RM.
Übungsheft C für gewerbl. Berufsschulen, Meisterkurse usw.	1.50 RM.
Übungsheft D für Handels- und Höhere Handelschulen	1.80 RM.
Übungsheft E für Kaufm. Berufsschulen	1.45 RM.
Übungsheft F für Verkäuferinnenklassen	1.45 RM.
Sonderschlüssel für Heft D bis F	1.45 RM.

Die Anschaffung wird den Schulen empfohlen.

Friedrich Walter: „Naturgesetz und Technik“.
Verlag Volke, Karlsruhe. Preis 1.20 RM.

Das Physikbuch von Walter ist ein reich und
eindrucksvoll bebildertes Lernbuch für Volksschüler.
In ihm werden die grundlegenden und auch wehr-
politisch wichtigen Beziehungen zwischen Naturgesetz
und Technik entsprechend der Auffassungsreife unse-
rer Volksschuljugend im Sinne der neuen Reichs-
richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in
der Volksschule geklärt. In den Lehrstoff sind außer-
dem Angaben über das Lebensschickal und die
Leistung bahnbrechender deutscher Physiker einge-
gliedert. Die Anschaffung des als wertvolles Hilfs-
mittel in der Hand des Schülers für drei Schuljahre
in Betracht kommenden Physikbuches wird warm
empfohlen.

Werner Siebold, Die Waldabenteuer des
kleinen Klaus, ein entzückendes Märchen aus dem
Zauberbereich der Tiere und des Waldes. Deutsche
Verlagsgef. Union, Stuttgart. Preis 3 RM.

Schriftenreihe „England ohne Maske“, heraus-
gegeben von der Deutschen Informationsstelle im
Dienste des Auswärtigen Amtes. Als Vertreter für
den Gau Baden ist mit dem Vertrieb beauftragt
Herr Hermann Essel, Mannheim, Haardstraße 7,
Fernspr. 24144. Bis jetzt sind folgende Bände
erschienen:

- Nr. 1 Adolf Halsfeld, Der „Athenia“-Fall,
- Nr. 2 Gert Wünsch, Englands Regiment in
Palästina,
- Nr. 3 Reinhard Frank, Englands Herrschaft
in Indien,
- Nr. 4 Paul Schmitz-Dairo, Englands Gewalt-
politik am Nil,
- Nr. 5 Werner Schaeffer, Englands Gewalt-
herrschaft in Irland,
- Nr. 6 Stefan Schroeder, England und die
Buren.

Preis der kart. Bände Nr. 1, 4, 5 und 6 je
60 Rpf., Nr. 2 und 3 je 80 Rpf. Preis der Bände
1—12 im Abonnement je 60 Rpf. Die Anschaffung
wird den Dienststellen empfohlen.

B. Für die Lehrer.

Das vom Auswärtigen Amt in Berlin herausgegebene und den Schulen für die Aufnahme in die Lehrerbüchereien empfohlene Weißbuch „Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges“ — siehe unter Nr. 4465 des Verzeichnisses der zur Beschaffung für Schülerbüchereien geeigneten Bücher und Schriften, Deutsch.Wiss.Erziehg.Vollsbldg. 1940 Seite 149 — kann für Schulbüchereien bei Bezug über das Auswärtige Amt zum Preise von 2 RM. (oder etwas darüber) geliefert werden. Bestellungen sind an das Auswärtige Amt in Berlin zu richten und an das Unterrichtsministerium in Karlsruhe einzureichen, von wo sie als Sammelbestellungen an das Auswärtige Amt in Berlin eingefandt werden.

Im Reichsgesundheitsverlag, Abt. Wacht-Verlag in Berlin-Dahlem sind erschienen:

Partei, Volksgesundheit, Genußgifte. Mit der Rede von Dr. Ley und einem Vorwort von Gauamtsleiter Dr. Bruns. 20 S. 1 Stück 0.30 RM., ab 10 Stück 0.25 RM., ab 100 Stück 0.18 RM.

Tatsachen zur Alkoholfrage. Wissenschaftlich-praktische Unterlagen. Schulungs- und Vortragsmaterial. 3. Aufl. 32 S. 1 Stück 0.50 RM., ab 10 Stück 0.40 RM., ab 100 Stück 0.30 RM.

Tatsachen zur Tabakfrage. Wissenschaftlich-praktische Unterlagen. Schulungs- und Vortragsmaterial. 4. Aufl. 16 S. 1 Stück 0.30 RM., ab 10 Stück 0.25 RM., ab 100 Stück 0.18 RM.

Die Anschaffung wird den Schulen empfohlen.